Hinweis: Das Layout der Publikation wurde für diesen Open Access Zugang und im Zeichen der Barrierearmut neu aufgesetzt.

Kunst und Inklusion.

Handbuch multiprofessioneller Perspektiven für die Bildungslandschaft

VON MONIKA GIGERL, ELISABETH HERUNTER UND CAROLINE-SOPHIE PILLING

Inhalt

1 Vorwort ... 3
2 Das Handbuch: Hintergrund und Aufbau ... 4
3 Inklusion durch und mit Kunst ... 4
3.1 Rechtsgrundlagen und Praxis von Inklusion – Beitrag von Wolfgang Palle ... 4
3.2 Das Konzept der „besonderen Bedürfnisse" kritisch hinterfragt – Beitrag von Robert Konegger ... 7
3.3 Erfahrungsberichte, Ideen und Wünsche für einen Museumsbesuch von Menschen mit Behinderungen ... 8
3.3.1 Die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung und der räumlichen Erfahrungen 8
3.3.2 Orientierung und Vermittlung im Museum ... 9
3.3.3 Bezug zum eigenen Alltag und eigenen Interessen ... 9
3.3.4 Barrierefreiheit durch selbstbestimmtes Besuchen ermöglichen ... 9
3.3.5 Die eigene Kunst ... 10
3.3.6 Besuchszeiten und Informationen über Veranstaltungen ... 10
3.3.7 Anforderungen an den Besuch – Wohlbefinden ... 11
3.4 Ableitungen für die Praxis ... 11
3.4.1 Beitrag Wolfgang Palle ... 11
3.4.2 Beitrag Robert Konegger ... 12
3.4.3 Erfahrungsberichte von Menschen mit Behinderungen ... 13
4 Inklusive künstlerische Bildung ... 14
4.1 Grundlagen, Definition und Merkmale inklusiver künstlerischer Bildung ... 14
4.2 Einstellungen zu inklusiver künstlerischer Bildung – Berichte aus den Trainingskursen ... 15

4.3 Ableitungen für die Praxis 16
5 Methoden und Strategien für inklusive künstlerische Bildung 16
5.1 Inklusive künstlerische und kulturelle Projekte aus verschiedenen Perspektiven 17
5.1.1 Kunstorganisatorische und -praktische Perspektive 17
5.1.2 Schulische Perspektive 17
5.1.3 Perspektive der Kunstvermittlung und Kunsttherapie 18
5.2 Künstlerische Ausdrucksformen: partizipative Prozesse der Verwirklichung durch experimentieren und reflektieren 18
5.2.1 Der Museumskoffer 18
5.2.2 Andere Beispiele 19
5.3 Praktische Herausforderungen bei der partizipativen Kreativarbeit 19
5.4 Methodenkoffer für inklusive künstlerische Bildung 20
5.5 Sammlung von denkbaren Feedbackmethoden zum Projekt 21
5.6 Ableitungen für die Praxis 21
6 Projektentwicklung für inklusive künstlerische Räume 23
6.1 Projekt und Management 23
6.2 Kompetenzen im Projektmanagement 24
6.3 Projektmanagementprozess 24
6.4 Projektinitiierung 25
6.5 Konkrete Projektplanung 25
6.6 Projektabschluss 27
7 Zusammenfassung 27
8 Quellennachweise 28
9 Impressum 31

1 VORWORT

Dieses Handbuch ist Teil des Erasmus+-Forschungsprojekts mit dem Titel "INARTdis – Förderung der sozialen Eingliederung für alle durch künstlerische Bildung" und wurde im Sommersemester 2022 mit Expertinnen und Experten der Fachgebiete Kunst und Pädagogik und Selbstvetreterinnen und Selbstvertretern in einem multiprofessionellen Team entwickelt. Den Hintergrund bilden umfassende Datenanalysen (Fragebögen, Interviews und Fokusgruppen-diskussionen) die sowohl mittels quantitativer als auch qualitativer Methoden durchgeführt wurden. Menschen mit und ohne Behinderungen berichteten von ihren Erlebnissen und Einschätzungen von Barrierefreiheit während des Besuchs von Museen und im Rahmen der künstlerischen Bildung im schulischen Kontext. Diese Erfahrungen, Praktiken und die methodisch-didaktischen Zugänge wurden innerhalb von Trainingskursen im multiprofessionellen Team ausgetauscht und reflektiert. Das Handbuch bietet, ausgehend von der Bildungslandschaft in Graz/Österreich, einen Überblick über inklusive kulturell-künstlerische Bildung aus den Perspektiven der Museumsleitung, Kulturvermittlung, Besucher*innen und den Akteur*innen im schulischen Bereich. Fortführend wird eine Sammlung von Methoden und Strategien für inklusive kulturell-künstlerische Bildung dargelegt. Abschließend werden konkrete Hinweise zur Projektentwicklung für kooperative, inklusive Kulturprojekte zwischen pädagogischen Einrichtungen und Bildungsinstitutionen gegeben. Das Handbuch richtet sich an Personen aus unterschiedlichen Berufsgruppen, die an Inklusion im Kulturbereich interessiert sind. Wir freuen uns, wenn diese Materialien – als Gesamtpaket oder in Einzelabschnitten – zur Schaffung inklusiver Kulturangebote beitragen.

Besonderen Dank möchten wir an folgende Kooperationspartner und Personen aussprechen, die maßgeblich an der Entwicklung des Handbuchs beteiligt waren: Das Universalmuseums Joanneum, unter der Leitung von Mag.ª Angelika Vauti-Scheucher, Besucherservice, Vermittlung und die Stabsstelle Inklusion und Partizipation. Weiters danken wir all jenen, die durch ihre Inputs, Ideen und Sichtweisen in Gesprächen aktiv zu diesem Trainingshandbuch beigetragen haben: Allen vor- und beitragenden Expertinnen und Experten, namentlich zudem bei Matthias Grasser (Integrationsbeauftragter und Selbstvertreter), Christiane Schloffer (Randkunst-Lebenshilfen), Mirijam Axmann (Praxisvolksschule der PHSt) und Gudrun Mujahed-Buchgraber (VS St. Johann), Jaqueline Bischof-Fugger (ASO Fürstenfeld) und Michael Körner (MS Deutschfeistritz), Monika Holzer-Kernbichler, Eva Ofner, Christian und Eva Pomberer (Universalmuseum Joanneum), Heidi Oswald (Akademie Graz), Karin Schagerl (Kunsttherapie), Anita Haxhija (KLEX), Bernd Böhmer (PPH Augustinum), Wolfgang Palle (Beauftragter für Menschen mit Behinderung in der Stadt Graz), Robert Konegger (Selbstbestimmt leben Steiermark), dem Forschungsbüro Menschenrechte mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, außerdem Elke Knoll, sowie Karin Gollowitsch, Hannah Gollowitsch und Ulrich Tragatschnig (PH Steiermark).

2 Das Handbuch: Hintergrund und Aufbau

Durch Trainigskurse und Museumsbesuche im Rahmen des Forschungsprojekts INARTdis entstanden Erfahrungsberichte der Teilnehmenden aus den Bereichen Schule, Museum, Selbstvertretung und anderen außerschulischen Einrichtungen. Die Beiträge der Expert*innen wurden per Audio- und Videoaufzeichnungen festgehalten und anschließend transkribiert. Sie bieten die Grundlage für das vorliegende Handbuch und somit der Praxisanleitung für inklusive künstlerische Projekte zur Förderung von Inklusion durch Kunst. Im April 2022 fand, anlässlich der 110-Jahr-Feier der Pädagogischen Hochschule Steiermark, ein Podiumsgespräch über Kunst im Bildungssektor statt. Dieses manifestierte die Positionierung von Kunst im Kontext von Bildung und gab dem Projekt entscheidende Impulse. Mitdiskutiert haben dabei neben dem Künstler Erwin Wurm, Otto Hochreiter, Leiter des Graz Museums, Marion Starzacher von der Pädagogischen Hochschule Steiermark, Andrea Wagner, Direktorin der PMS und ein Vertreter der Studierendenschaft der Hochschule Steiermark.

Das Trainingshandbuch stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern ist als eine Sammlung von Ideen und Sichtweisen aus unterschiedlichen Handlungsspektren zu verstehen, die Denkanstöße für die Umsetzung eigener Projekte geben soll. Am Ende des Handbuchs finden Sie relevante Planungsunterlagen für die Umsetzung Ihres eigenen Projekts. Wir freuen uns, wenn Sie dieses Handbuch für Ihre Arbeit nutzen können!

3 Inklusion durch und mit Kunst

Innerhalb des Projekts fanden Expert*innen verschiedene Definitionen, Aspekte und Möglichkeiten von Kunst und ihrem Potenzial für die (kindliche) Entwicklung: Kunst, eine menschliche Tätigkeit, die ermöglicht etwas Anderes zu sehen. Kunst lässt die Sicht auf die Welt teilen, löst Emotionen aus, stellt Fragen, sprengt Grenzen. Kunst allein ist allerdings nichts ohne das Publikum. Es geht um Haltungen zur Kunst und zur Welt, der Entwicklung von Sensibilität. Kunst ist prozesshaft, nicht produktorientiert und sollte einen angstfreien Raum versprechen. In einem solchen angstfreien Raum sollte ein Vertrauensverhältnis zwischen der Lehrperson und den Schüler*innen bestehen, sodass sich Kreativität entwickeln kann.

3.1 Rechtsgrundlagen und Praxis von Inklusion – Beitrag von Wolfgang Palle

Das Einbringen eigener Wünsche und Vorstellungen stehen im Zentrum von Inklusion im Kunst- und Kulturbereich. Formen von Diskriminierung aufzuzeigen und bestehende Barrieren abzubauen ist auch im kulturellen Bereich ein Thema das Optimierungspotential birgt. Kulturelle Teilhabe für Menschen mit Behinderung ist auch gesetzlich verankert. Das folgende Kapitel beschreibt die rechtlichen

Rahmenbedingungen, welche die Grundlagen für Teilhabegerechtigkeit im Bereich der Kunst und Kultur darstellen. Wolfgang ist Beauftragter für Menschen mit Behinderungen der Stadt Graz, Jurist, Sonderschullehrer, Volksschullehrer, Supervisor, Organisationsentwickler, Erwachsenenbildner, Lebens- und Sozialberater.

Die allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 27 (1) besagt konkret: “Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben”. Das Bundesverfassungsgesetz, Artikel 7 (1), lautet: “Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten”. Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) Artikel 4 (1.5), wird konkreter: “Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Zu diesem Zweck verpflichten sich die Vertragsstaaten, alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen”. Zudem ist in Artikel 4 (3) festgeschrieben: “Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen die Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein”. Des Weiteren regelt Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention die Teilhabe am kulturellen Leben und Artikel 9 die Zugänglichkeit, womit nicht ausschließlich bauliche Maßnahmen, wie eine Rollstuhlrampe, gemeint sind, sondern ebenso die Zugänglichkeit von Information – eine ganz wesentliche Angelegenheit, nicht nur für den Kulturbetrieb (Museum, Theater usw.), sondern genauso für Einrichtungen des allgemeinen Bedarfs wie u. a. Banken, Krankenhäuser und Bildungseinrichtungen. Verstöße gegen die UN-Konvention werden von den Monitoring-Ausschüssen gesammelt und ein Bericht darüber an die UN gesendet. Der Bericht wird von den Gremien auf UN-Ebene geprüft und es geht ein "Mängelbericht" mit konkreten Auflagen an den Staat Österreich zurück.

Was ist eigentlich Diskriminierung? Das Bundesbehindertengleichstellungsgesetz (BGStG), das Angelegenheiten des Bundes und des täglichen Bedarfes regelt, wird konkret und unterscheidet drei Arten von Diskriminierung:

- unmittelbare [direkte] Diskriminierung
- mittelbare [strukturelle] Diskriminierung
- Belästigung [Würdeverletzung]

Bei einer unmittelbaren Diskriminierung erfährt ein Mensch aufgrund seiner Behinderung in einer gleichen Situation eine schlechtere Behandlung als ein Mensch ohne Behinderungen. Zum Beispiel wird einem Rollstuhlfahrer der Zugang zu einem Fitnessstudio verwehrt mit der Begründung, dass erhöhte Verletzungsgefahr bestünde. Bei der mittelbaren Diskriminierung geht es um scheinbar neutrale Tatbestände, die einen Menschen mit Behinderung aber benachteiligen. Es besteht die gleiche Ausgangssituation für Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen, jedoch ist sie für Menschen mit Behinderungen nicht nutzbar. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn der Zugang zum Restaurant nur über Stufen möglich ist und keine Rollstuhlrampe vorhanden ist. Hier ist der Eingang für alle gleich, aber eine Person im Rollstuhl kann sie nicht nutzen. Die mittelbare Diskriminierung ist die häufigste Form der Diskriminierung – jede Barriere, das heißt jede Stufe, jedes Formular, das man nicht gut lesen kann, zählt dazu. Die dritte Art der Diskriminierung besteht in der Belästigung, dabei geht es um eine Verletzung der Würde (z. B. Bloßstellung und Beschimpfung). Wenn beispielsweise ein Museum mit Rollstuhl nur durch den Hintereingang zugänglich ist (d. h. Stufen ohne Rampe am Vordereingang) und man in unhöflicher Weise dorthin geschickt wird ist dies eine unmittelbare Diskriminierung in Verbindung mit einer Belästigung.

Die Ermöglichung von Teilhabe und Partizipation stellt keinen *good will* dar, sie ist gesetzlich vorgegeben. Es ist also keine Frage, *ob* man Barrierefreiheit umsetzt, sondern *wie* man Barrierefreiheit umsetzt. Ein wesentlicher Punkt dabei ist das Einfordern von Maßnahmen, zum Beispiel ein Gespräch mit dem*der Gastwirt*in über die Möglichkeit einer Rampe, um in das Lokal zu gelangen. Wenn das nicht lösungsführend ist, besteht die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens beim Sozialministerium Service. Ein Schlichtungsverfahren beinhaltet ein moderiertes Schlichtungsgespräch zwischen Schlichtungswerber*in und Schlichtungsgegner*in. Kommt es zu einer Einigung (Umsetzung der gewünschten Maßnahme oder z. B. Schadensersatzzahlung) ist die Angelegenheit geklärt und es gibt keine weiteren Beanstandungen. Lässt sich keine Einigung erzielen, kann eine Klage eingereicht werden.

Wolfgang Palle unterscheidet gerne zwischen echter Barrierefreiheit und bloßer Zugänglichkeit. Diese Unterscheidung kann durch folgendes Beispiel erklärt werden: Ein Rollstuhlfahrer steht vor dem Eingang eines Gebäudes. Um hinein zu kommen muss er klingeln worauf sich eine Empfangsstimme durch die Anlage meldet. Er wird gebeten mit dem Rollstuhl den Aufzug zu nutzen. Der Aufzug befindet sich im verwinkelten Hinterhof. Nach einigen Umwegen findet er den Aufzug, fährt den einen Meter hoch, verlässt den Aufzug und steht im Gebäude selbst wieder vor einer Rampe, die er erst mit Hilfe einer weiteren Person überwinden muss, um zum gewünschten Zimmer zu kommen. Dieser Weg ist zweifelsfrei zugänglich, er ist jedoch nicht barrierefrei. Wirkliche Barrierefreiheit hieße in diesem Zusammenhang, dass der Eingang ohne Schwellen und ohne Hilfe befahrbar ist und die Gänge im Haus selbstständig berollbar sind. Personen im Rollstuhl sollen nicht auf Umwege geschickt werden und sollen ohne Hilfe ihre Ziele erreichen können. Sie sollen im Rahmen ethisch-moralisch-demokratischer Grundwerte genauso frei in ihren Entscheidungen sein können wie ein gehender Mensch.

Geht es jedoch um das konkrete Einklagen der gesetzlichen Regelungen nach dem BGStG wird schnell klar: diese gesetzlichen Regelungen sind nicht immer alltagstauglich. Hierbei wird ersichtlich, dass es sich bei diesen Verfahren oft um langwierige Vorgänge handelt, die in ihrer Relevanz nicht eindeutig sind, ein Vielfaches an Hürden bergen (Ansprechpartner finden, Schlichtungsgespräche führen, event. Gerichtskosten und die Furcht den Prozess zu verlieren) und nicht automatisch unmittelbare Handlungsmaßnahmen versprechen. Auch wenn die Klage erfolgreich ist, muss der Prozessgegner die Barriere nicht entfernen, sondern es genügt eine Schadenersatzzahlung. Betroffene müssen selbst aktiv werden. Menschen mit Behinderungen selbst und deren Angehörige können Ansprüche nach dem BGStG einklagen. Zusätzlich ist für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung ein gesetzlicher Vertreter von Nöten. Die Beauftragtenstelle der Stadt Graz für die Belange von Menschen mit Behinderungen unterstützt bei Diskriminierungen auf Stadtebene.

3.2 Das Konzept der „besonderen Bedürfnisse" kritisch hinterfragt – Beitrag von Robert Konegger

Es gibt keine „besonderen Bedürfnisse", schildert Robert Konegger. Jeder Mensch hat erst einmal Bedürfnisse, je nach Einflussfaktoren des persönlichen Lebensschwerpunkts, der persönlichen Ortsspezifik und des sozialen Habitus. Barrierefreiheit und Selbstbestimmung gelten nicht einzig bei speziellen (inklusiven) Angeboten, sondern sollten grundgegeben sein, damit jeder Mensch alle Angebote, die er*sie möchte, in Anspruch nehmen kann. Robert Konegger ist Vereinsvorstand von "Selbstbestimmt leben Steiermark". In seiner Tätigkeit agiert er als Berater und Vermittler für die Belange von Menschen mit Behinderungen und der Begegnung zwischen Menschen mit und Menschen ohne Behinderungen.

Barrierefreiheit heißt demnach nicht, dass ein Angebot in Anspruch genommen werden muss, (nur, weil der Zugang gelegt ist) sondern, dass ein Angebot in Anspruch genommen werden kann. Bedauerlicherweise steht Bevormundung von Menschen mit Behinderungen durch Menschen ohne Behinderungen auf der Tagesordnung. Einerseits herrscht noch immer ein pathologisches Paradigma, was einen Schaden (Schädigung) in der Behinderung sucht, womit eine Minderwertigkeit und Abhängigkeit von der nichtbehinderten Hegemonialgesellschaft verbunden wird. Andererseits herrscht Unsicherheit auf der Seite der Menschen ohne Behinderungen im Umgang mit Menschen mit Behinderungen, was einem fehlenden Wissen voneinander zuzuordnen ist und von fehlenden Begegnungsräumen zeugt. Eine Bewusstseinsbildung muss bereits strukturell in der Ausbildung oder im Studium (Bildungssettings) angelegt sein und genauso in der eigenen Erziehung und der allgemeinbildenden Schule grundlegend verankert sein. Gestaltung und Gestaltungsmöglichkeit sind im Bildungsauftrag inbegriffen bzw. stellen das Fundament guter Bildung dar. Dabei ist eines maßgeblich: *mit* nicht *über*. „Partiziption heißt, […] dass man wirklich Mitspracherecht hat", wie Robert Konegger zu bedenken gibt. Eine aktive Zusammenarbeit von Projektinitiator*innen, Entscheidungsträger*innen und Selbstvertreter*innen oder Expert*innen in eigener Sache, sind in Planungsprozessen

von vornherein anzulegen, damit es schließlich heißen kann *„gut gemacht“*, weil *„gut gemeint“* reicht leider nicht. Was nützt ein Platz in der Oper, der mit dem Rollstuhl erreichbar ist, wenn man dort schlecht sehen kann und keine Sitzplatzauswahl hat, weil es im Planungsprozess keine Kontrollinstanz gab? Wie kann der barrierefreie Zugang zu einer Museumsausstellung genutzt werden, wenn keine Informationen darüber zu finden sind oder zwar institutionelle Zugänge gelegt sind, jedoch für Besucher*innen keine Transportmöglichkeit durch den öffentlichen Nahverkehr besteht?

Man sollte dafür arbeiten, die eigene Arbeit obsolet zu machen. Dann kommen wir dem Konzept von *Inklusion* nahe. Wir bemühen uns jetzt um Zugänge, deren Türen nur schwerlich zu öffnen sind, damit sie in Zukunft selbstverständlich offenstehen. Dazu gehört: Fehler machen dürfen. Ein Fehler ist der Impuls eines Bildungsmoments. Inklusion ist ohne eine ausgeglichene Fehlerkultur *un*möglich. Fehlstellen werden bleiben. Dieses stetige Miteinander- und Voneinanderlernen ist es, was Inklusion ausmacht. *Den Tag der Behinderten sollte es nicht mehr geben* – So das Abschlussstatement von Robert Konegger.

3.3 Erfahrungsberichte, Ideen und Wünsche für einen Museumsbesuch von Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen des INARTdis-Projektes fanden während der Erhebungsphasen Museumsbesuche mit Kindern und Erwachsenen im Rollstuhl und/oder mit Lernschwierigkeiten statt. Die Erfahrungen dieser Museumsbesuche werden im Folgenden hinsichtlich förderlicher und hinderlicher Aspekte in der Umsetzung von Barrierefreiheit zusammengefasst.

3.3.1 Die Möglichkeit zur aktiven Mitgestaltung und der räumlichen Erfahrungen

Positiv beeindruckt hat ein „Teppichraum“ (ein großer, leerer Raum, einzig ausgelegt mit einem Teppich) in dem nach Herzenslust getobt, gespielt und laut gelacht werden durfte. Man konnte den Raum so nutzen wie man wollte. Dies impliziert die Arbeit mit dem eigenen Körper und eine innere Ausgewogenheit durch den gegebenen Freiraum. Ein weiterer Raum, wo *etwas gemacht* werden konnte, etwas kreiert, gebastelt, bemalt, wurde, ist als Pro quittiert. Eine LED- Beleuchtung mit bestimmter Farbuntermalung (in diesem Fall rosa) ist gut aufgenommen worden, genauso wie das Berühren von Kunstobjekten (Interaktion). Es sollten (mehr) Dinge zum Berühren zur Verfügung stehen. Dabei muss klar sein, welche Ausstellungsobjekte berührt werden dürfen und welche nicht. Des Weiteren muss beachtet werden, dass Objekte, die mitten im Raum platziert sind, eine Stolperfalle darstellen können. Auch ist Abstraktes schwer einzuordnen, insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten. Bewegte Bilder und Musik (ansprechen verschiedener Wahrnehmungskanäle) gehören jedoch ins Repertoire gelungener Vermittlungsarbeit. Rastmöglichkeiten mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten (z. B. Sitzsäcken) sind in die Ausstellung zu integrieren. Bei einer Führung muss im Vorfeld bedacht werden, ob Zeit für eine Rast (Pause) zwischendurch eingeplant werden muss.

3.3.2 Orientierung und Vermittlung im Museum

Folgende relevante Punkte wurden bei der Barrierefreiheit im Bereich der Orientierung genannt: So sollte für eine gute Orientierung im gesamten Gebäude gesorgt werden, zum Beispiel durch die Arbeit mit Farben (eine Farbe pro Stockwerk). Die allgemeine Laufrichtung muss klargemacht werden, insbesondre in Bezug auf das Blindenleitsystem. Dieses muss durchgängig sein. Schwere Türen sind nicht für Rollstuhlfahrer, Stock- oder Krückengänger und Kinder geeignet. Die Ausstellungsführung sollte laut(er) sprechen oder ein Mikrofon benutzen, um eine ausreichende Lautstärke zu garantieren. Kognitiv beeinträchtigte Menschen brauchen eine Bezugsperson. Der Kontakt mit dem Vermittler ist andernfalls nicht möglich. Die Begleittexte zu den Ausstellungsobjekten dürfen nicht zu klein oder schwer lesbar sein. Des Weiteren ist der Kontrast sehr wichtig um einen schnellen, klaren Blick auf den Text aber auch das Nutzen einer Vorlese-App sicherzustellen. Das Vorlesen ist genauso für die institutionseigene Homepage wichtig. Die Nutzung des Vorlesebuttons muss ermöglicht werden, genauso wie die Nutzung eines Audio- und Gebärdensprachguides vor Ort. Dafür sollte eine Stunde an Information vollkommen ausreichen. Zwei Stunden wurden jedoch eher als zu lang beschrieben, da die Konzentration nachlassen würde. Außerdem müssen Ausstellungsobjekte und ihre Begleittexte bedacht platziert sein. Das heißt, sie dürfen weder zu hoch noch zu niedrig angebracht sein – für stehende große und kleine Menschen, genauso wie für sitzende Menschen. Führungen im Museum sind hilfreich, denn es ist bereits eine Vorauswahl an Kunstwerken getroffen, die es zu besichtigen gilt. "*Es ist schwer für mich, mir selbst etwas anzueignen*", so die Selbstvertreteraussage.

3.3.3 Bezug zum eigenen Alltag und eigenen Interessen

In der Frage über eigene Erfahrungen, Formate und Faktoren, die einen Museumsbesuch spannend machen, ließen die Antworten eine große Bandbreite erkennen. Vom Automuseum (zum Beispiel ein Porschemuseum oder Feuerwehrmuseum), Eisenbahnmuseum und Flugzeugmuseum bzw. Luftfahrtmuseum, über ein Schlüsselmuseum, ein Backmuseum, ein Jagdmuseum bis hin zum Holzkundemuseum oder auch "Ich wünsche mir ein Fühlmuseum", reichte die Themenvielfalt. Die Gemeinsamkeit der Themen besteht im Berühren-Können, wie einen Flugzeugladeraum zu öffnen oder die Säulen des alten Griechenlands zu fühlen. Die Bereiche sind allesamt von einer Praktikabilität durchdrungen, sind weniger abstrakt, sondern im Alltag relevant und sichtbar. Ein lebendiger Inhalt, der nah am eigenen Leben ist, wie die Ausstellung von Filmrequisiten der geliebten Filme oder die Jagdausrüstung von Opa.

3.3.4 Barrierefreiheit durch selbstbestimmtes Besuchen ermöglichen

In der Planung für einen Besuch muss klar ersichtlich sein, ob der Besuch mit persönlicher Freizeitassistenz als Begleitperson möglich ist. Eine junge erwachsene Person mit Lernschwierigkeit möchte nicht (mehr) mit den Eltern unterwegs sein, sondern das eigens aufgebaute Netzwerk akquirieren. Aber Achtung: Ein Ausflug mit Freizeitassistenz und dem besten Freund ist aus rechtlichen Gründen nur möglich, wenn dieser Freund für sich selbst verantwortlich ist und eigenständig zum Treffpunkt kommt oder eine eigene

Freizeitassistenz mitbringt. Zu bedenken ist dabei der Transport zwischen Wohnung und Museum, der möglichst leicht und reibungslos vonstattengehen sollte. Ein lockerer Umgang sei entscheidend, meinen die Experten in eigener Sache (Selbstvertreter): *"Wo es nicht geht, geht es nicht. Das ist als behinderter Mensch eben so".*

3.3.5 Die eigene Kunst

Es ist der Reiz unter Gleichgesinnten zu sein, wie mit und durch Musik (z. B. Gitarre spielen oder hoch im Kurs: Funk, Punk und Heavy Metal). Dabei geht es einmal nicht um die Behinderung, es geht einfach um den gleichen Musikgeschmack und die Liebe zur Musik. Auch andere Kanäle zur Kunst und dem eigenen künstlerischen Schaffen wurden benannt, zum Beispiel das Schnitzen von Holzskulpturen: "*Mein Vater hat zuhause viel mit diesem Material gearbeitet*". Genauso das Malen mit Stempelfarben oder füllbaren Stiften: "*die sind dick genug, dass ich sie angreifen kann, sonst rutschen sie mir aus der Hand, die Form ist egal*". Eine befragte Person schilderte die eigene Leidenschaft zur bildenden Kunst (Landschaftsmalerei), wofür Ölkreide, Tusche oder Wasserfarbe auf Papier genutzt würden, oder einfach: "*mit Materialien, mit denen ich selbstständig umgehen kann*". Auch der Ausdruck in Worten wurde als persönliches Sprachrohr benannt – Gedichte schreiben: "*Bei gewissen Dingen fehlt mir die Geduld. Die Gedichte habe ich zuerst mit einem Freund geschrieben und dann alleine, da habe ich die Zeit beim Schreiben vergessen*." Es ist jedoch nicht gesagt, dass unbedingt und zwangsläufig mit ästhetischen Mitteln gearbeitet werden will und muss. „*Ich möchte nicht künstlerisch arbeiten*" – ist eine genauso wertvolle und legitime Aussage.

3.3.6 Besuchszeiten und Informationen über Veranstaltungen

Ein geeigneter Zeitpunkt des Museumsbesuchs sei das Wochenende. "Wochentags habe ich keine Zeit; die Woche ist eher der Familie gewidmet; unter der Woche muss ich mich schon auf die Arbeit konzentrieren und im Museum muss ich mich ja auch konzentrieren". Die Informationskanäle zu den jeweiligen Angeboten sind laut Selbstvertreter*innen überschaubar: Aus dem Fernsehen oder über Websites. Das Buch Rolliwandern wurde ebenso als Bekanntmacher benannt. Einladungsschreiben an Vereine oder konkret an das Begleitungs-/Assistenzteam (Lebenshilfe) erreichen ebenfalls die Zielpersonen. Dabei muss keine Angst bestehen, dass über die Köpfe entschieden wird, wenn ein Einladungsschreiben ans Begleitungsteam geht, denn: "wir entscheiden dann", ob der Einladung nachgekommen wird oder nicht, in Abhängigkeit davon, ob Barrierefreiheit gegebenen ist oder nicht. Der*Die Besucher*in selbst muss über die Gegebenheiten der Barrierefreiheit Bescheid wissen. Oftmals seien die Informationen zur Barrierefreiheit auf den jeweiligen Websites allerdings nicht aktualisiert. "Am ehesten wird direkt im Museum angerufen, dann bekommt man die aktuellen Infos zur Barrierefreiheit (wenn eine Person abhebt, die darüber gut informiert ist!)". Eine ständige (telefonische) Erreichbarkeit und geschultes Personal sind daher die Schlüssel.

3.3.7 Anforderungen an den Besuch – Wohlbefinden

Eine ruhige Atmosphäre ohne allzuviel Publikumsverkehr im Museum sei optimal. Stresssituation (zu viel los, zu laut, zu schnell usw.) schüren eher Angst und Unbehagen. Flackerndes Licht und zu enge Räume können ebenfalls das Wohlbefinden beeinträchtigen. Wichtig sei daher eine gute, warme Beleuchtung der Ausstellungsräume, breite Gänge, um auch gut mit dem Rollstuhl rangieren zu können. Des Weiteren könnte bei den anfassbaren Ausstellungsobjekten auch gerne mit Temperatur oder Aggregatzuständen "gespielt" werden. Wichtig zu beachten sei die Schrift zum Begleittext: „*Kleine Schrift sehe ich nicht*", "*Ich lasse mir dann gerne vorlesen, wenn die Schrift zu klein ist*". Aber nicht einzig um das Schriftbild kreisten die Gedanken. "*Leichte Sprache hilft mir und ist mir wichtig*". Einzelne Tracks für Audioguides sollten nicht zu lang, sondern kurz und pointiert sein. Man müsse sich auch erstmal "*trauen*" ins Museum zu gehen. Die Barrieren, die genauso im Sinne von Vorurteilen und Ängsten bestehen, müssen angegangen und sukzessive abgebaut werden. Dabei würde das Angebot eines digitalen Museumsbesuchs kaum Früchte tragen und nicht angenommen werden: „*Digitale Ausstellung – was für ein Blödsinn*". Das Spüren durch die Raumerfahrung sei wichtig

3.4 Ableitungen für die Praxis

3.4.1 Beitrag Wolfgang Palle

Kulturelle Teilhabe für alle Menschen zu ermöglichen ist kein *good-will* sondern gesetzlich verankert. Dabei wird zwischen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit unterschieden. Barrierefreiheit durch Selbstbestimmtheit stellt hier den Leitkurs dar! Was können wir für die Operative ableiten?

1. <u>Einbezug von Menschen mit Behinderungen in alle Entscheidungen:</u>
   Menschen mit Behinderungen müssen stets innerhalb eines multisensorischen und –professionellen Teams einbezogen sein. Dabei muss beachtet werden: Nicht jeder Mensch mit Behinderungen ist ein geeigneter Vertreter. „Behinderung" bedeutet nicht automatisch qualifiziert zu sein.
2. <u>Spezifisches Know-how:</u>
   Know-how zur Umsetzung von Barrierefreiheit bzw. -armut: In öffentlichen Einrichtungen muss das gesamte Personal geschult werden, da Barrieren auf allen Ebenen und in allen Bereichen minimiert bzw. beseitigt werden müssen. Beispielsweise kann ein Aufsteller mit der Aufschrift "Vorsicht Rutschgefahr" direkt auf der Blindenleitlinie verheerende Auswirkungen für einen blinden Menschen haben
3. <u>Frühe Erfahrungen prägen:</u>
   Begegnungen müssen bereits im Kindesalter passieren, bzw. Bildungsprozesse von Anfang an in diese Richtung bewegt und etabliert werden, um langfristige Wirkmacht zu entfalten. Es geht um ein bislang defizitär gepoltes Paradigma, welches anders gedacht werden muss (soziales und kulturelles Modell von Behinderung).

4. Interaktive Vermittlungsstrategien:
   Die Frage ist nicht: Wie machen wir die Kunst für Menschen mit Behinderungen zugänglich? Sondern: Wie machen wir die Kunst für alle Menschen zugänglich, egal ob Behinderungen oder nicht, egal welcher (kulturellen) Herkunft und Sozialisierung angehörend? Es ist zu beachten, dass die Barrierefreiheit, welche durch eine (bauliche) Adaptierung für die Einen hilfreich ist, eine Barriere für die Anderen darstellen kann.
5. Stigmatisierung vermeiden:
   Mit (vermeintlicher) Barrierefreiheit kann eine Stigmatisierung verbunden sein, die zu vermeiden ist. Besucher*innen sollten ohne danach fragen zu müssen auf die unterschiedlichen Zugänge zugreifen können, damit die Sorge des *Outens* (womit wiederum eine Form der Diskriminierung verbunden sein kann) erspart bleibt.

3.4.2 Beitrag Robert Konegger

Inklusion ist nichts Besonderes. Es gibt keine *besonderen Bedürfnisse*, sondern unterschiedliche Bedürfnisse, ebenso sollten Barrierefreiheit und Selbstbestimmung grundgegeben sein. Dazu gibt es kein Manifest, sondern einen grundlegenden Wertekanon, der mögliche Implementationen offen hält. Eine Bevormundung von Menschen mit Behinderungen ist in jeglicher Implementation zu verhindern, denn Bevormundung schafft Barrieren, anstatt sie abzubauen. Es geht nicht um ein Übereinander, sondern um ein Miteinander (Partizipation). Fehler sind dabei ganz natürlich, Unsicherheiten und Angsträume sollten angesprochen werden. Der nächste Schritt? Einander zuhören!

Selbstbestimmt handeln (lernen) lautet vielseits das Credo. Doch wie ist selbstbestimmt zu handeln, wenn *selbstbestimmt* nie erlernt wurde? Bildung ermöglicht, gibt Zugang und fördert die Fähigkeit des Entscheidens. Lehrkräfte dürfen die Meinungsfindung nicht für die Kinder übernehmen, sondern müssen zuhören. Das Problem ist: *Man weiß nicht, was man sagen soll, man schaut weg, ist unsicher und sagt lieber nichts*. Unsicherheit bei Begrifflichkeiten, wie *beeinträchtigt* oder *behindert* führen mehrheitlich zu Unsicherheiten in der Kommunikation. Besser man macht einen Fehler, als gar nichts zu machen. Fehler sind erlaubt. Fehler sind auch gut.

Ansätze von „fehlerkulturgeprägten Innovationen“ in Museen sind unter anderem:

- Zugänglichkeit zu entsprechender Technik / Apps des Auslesens von Print-Dokumenten
- Braille-Schrift-Druck auf Broschüren, Flyern, Speisekarten
- Einführung einer Bildsprache (z. B. Bilder in der Speisekarte) zur Förderung von Leichter Sprache
- Netzwerke ausbauen – Kooperation zu Vereinen und Beiräten – und entsprechende Informationskanäle nutzen

- Objekte zum *Be-greifen* (Ausstellungsobjekte zum Berühren und haptischem Verstehen)
- Finanziell erschwingliche Angebote, denn „d*er finanzielle Aufwand ist ebenfalls eine Barriere".*
- Veranstaltungsbesuch mit Assistenz

Es gibt bei allen Innovationen auch Grenzen zu bedenken. So warnen Plenumsakteur*innen vor dem Verlust des sinnerfassenden Lesens in Bezug auf Leichte Sprache. "*Man darf auch fordern*", so der Konsens.

3.4.3 Erfahrungsberichte von Menschen mit Behinderungen

Die geschilderten Erfahrungen und Wünsche für (künftige) Museumsbesuche lassen sich auf einen lebendigen Inhalt verdichten, der praktisch vorstellbar und nah am eigenen Leben ist (z. B. eher ein Feuerwehrmuseum statt abstrakter Kunst). Ein Kunstraum und Kunstobjekte müssen für die Rezipienten mehrdimensional erfahrbar sein. In der Vermittlung sollte auf die Lautstärke und alternative Vermittlungskanäle geachtet werden.

1. Geschultes Personal:
   Für den Museumsbesuch ist der Zugang zu Informationen zur Barrierefreiheit (vor Ort, telefonisch etc.) maßgeblich, d. h. ein allseits geschultes Personal in allen Abteilungen. Empfehlenswert ist die Koordination und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen durch einen Betriebsbeauftragten.
2. Ruhige Atmosphäre:
   Ein zu hoher Publikumsverkehr, flackerndes Licht oder verstörende Geräusche durch eine Soundanlage können zu erheblich stressigen Situationen für Menschen mit Lernschwieirgkeiten führen. Empfehlenswert ist eine Triggerwarnung (z. B. bei Soundcollagen oder Lichtinstallationen).
3. Ereichbarkeit des Museums:
   Die Anbindung an den öffentlichen (Nah-)Verkehr ist entscheidend.
4. Must have im Museum:
   Interaktion mit dem Kunstobjekt; gute Vermittlung durch Orientierung (Arbeit mit Farben) und klare Besucherführung im Museum. Nicht fehlen sollten Sitzmöglichkeiten, ein Mikrofon zur guten (akustischen) Verständlichkeit des Guides, gut sichtbare Gebärdensprachdolmetscher, kontrastreiche Begleittexte mit großer Schrift für sitzende und stehende Menschen, keine oder sich automatisch öffnende Türen.
5. Selbstständig und selbst kreativ sein:
   Die Devise lautet, Barrierefreiheit zu gewähren, für die, die teilhaben wollen und selbst kreativ werden möchten. Möchte jemand nicht selbst aktiv werden, ist das genauso legitim.
6. Informationen & Ansprechpersonen gewährleisten:
   Eine ständige (telefonische) Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten im Museum und geschultes Personal sind die Schlüssel.

4 INKLUSIVE KÜNSTLERISCHE BILDUNG

Kunst heißt Prozess: Eine Tätigkeit, woraus ein Objekt entsteht oder entstehen kann, das Kunstwerk. Kunst beschreibt die Beziehung zu diesem Kunstwerk (die Beziehung zwischen Künstler und Kunstwerk oder die Beziehung zwischen Rezipient und Kunstwerk). Kunst ist die Muttersprache aller Menschen. Kunst erlaubt Fehler. Kunst bedeutet eine Raumöffnung. Kunst verspricht einen Ort der zentrierten Aufmerksamkeit. Kunst ist nicht bewertbar, daher muss der Kunstunterricht auf die Rezeption zielen und nicht auf einen Vergleich geschaffener Kunstwerke. Im Fokus steht der Mensch, der das Kunstwerk geschaffen hat. Eine Form der Bewertung widerspricht dem Sinn von Kunst. Es braucht Toleranz, Offenheit, Geduld und Unkonventionalität im Denken, wenn es um künstlerische und kreative Prozesse (im schulischen Setting) geht. Dabei ist Kunst nicht einzig auf die bildende Kunst gerichtet. Auch eine Tanz-Performance kann im schulischen Rahmen (Kunstunterricht) forciert werden. Genauso ist Kunst ein Handwerk, das es zu erlernen gilt. Die Schule kann dabei unterstützen grundlegendes Know-how abzudecken und zu entwickeln, indem mit verschiedenen künstlerischen Instrumenten gearbeitet wird.

4.1 Grundlagen, Definition und Merkmale inklusiver künstlerischer Bildung

Sindermann (2018) definiert vier Leitlinien für inklusive künstlerische Bildung, welche die Anforderungen an die inklusive Kunstdidaktik verdeutlichen sollen, und Gelingensbedingungen darstellen. Diese Leitlinien beziehen sich auf die Ebenen des Individuums und/oder der Gesellschaft gleichermaßen und werden von Sindermann wie folgt definiert: 1) Ästhetischer Aneignungsprozess: subjektiv bedeutungsvoll; 2) Künstlerischer Lernprozess: basiert auf einer prozessorientierten, kunstpädagogischen Diagnostik, Reflexion und Evaluation; 3) Haltung: potenzialorientiert; 4) Mehrwert des Lernens.

So „ermöglicht inklusive Kunstdidaktik subjektiv bedeutungsvolle ästhetische Aneignungsprozesse" (ebd.) und „fußt auf einer prozessorientierten kunstpädagogischen Diagnostik, Reflexion und Evaluation des künstlerischen Lernprozesses" (ebd.). Des Weiteren basiere inklusiver Kunstunterricht auf einer potenzialorientierten Haltung gegenüber allen Lernenden. Der Fokus auf die Gemeinschaft befördere zudem den Mehrwert des Lernens innerhalb einer heterogenen Lerner*innengruppe (ebd.). Diese Auffassung erfordert einen Perspektivenwechsel in der Kunstpädagogik, welcher durch den klaren Fokus auf die künstlerischen Potenziale und die Einzigartigkeit im Bereich der Wahrnehmung und Handlung jedes einzelnen Individuums gekennzeichnet ist und sich von rein bildanalytischen und gestalterischen Kompetenzen bzw. Defiziten wegbewegt (Legler 2009, S. 141, zit. nach Kaiser 2019). So hat Kunstpädagogik das Potenzial einen wesentlichen Beitrag zur Inklusion zu leisten, wenn der Fokus auf die Anerkennung von individuellen Potentialen, Ressourcen und die Entwicklung der Lernenden in Hinblick auf

künstlerische Bildungsprozesse gelegt wird. Die Möglichkeiten der Kunstpädagogik werden derzeit jedoch noch zu wenig beachtet und genutzt (Kaiser 2019, S. 2).

Innerhalb der Expert*innengruppen der Trainingskurse können mit Kunst Menschen erreicht werden, die sonst nicht erreicht werden können. Gleichwohl verspricht Kunst einen Ort des „*Gesehenwerdens*“. Einen Ort, der zentrierten Aufmerksamkeit innerhalb einer eigenen Dimension in der die Akteure die Codes kennen. Die künstlerische Bildung zielt nunmehr auf die Rezeption des (eigenen) Kunstwerks ab, zum Beispiel in Anleitung durch den Lehrkörper: Was siehst du? Was wolltest du damit sagen?

4.2 Einstellungen zu inklusiver künstlerischer Bildung – Berichte aus den Trainingskursen

Merkmale des Unterrichts (inklusiv künstlerischer Bildung), der Projekte, der Vermittlung und der Lehrperson wurden zunächst als Impuls-Brainstorming im Paargespräch eruiert, anschließend präsentiert und diskutiert. Im Folgenden sind die Ergebnisse als Fließtext dargelegt. Die Vermittlung gleicht einer Haltung, welche die Selbstbildung der Lernenden fördert. Durch eine inklusive künstlerische Bildung können (Frei-)Räume erkannt und genutzt werden, womit wiederrum eine Öffnung des Blickfeldes auf beiden Seiten einhergeht. Eigen- und Fremdansprüchen kann somit begegnet werden. Eine kreative Bildung verspricht eine lebensbejahende Neugier und den Mut einen neuen Schritt zu wagen, über sich selbst hinaus zu wachsen – Lebenskunst versus Kunst leben. Die Vermittlungsarbeit sollte zudem darin bestehen, den individuellen Ausdruck über den Wirkmechanismus ästhetischer Mittel in Form einer Prozessbegleitung zu suchen und finden zu lassen. Gleichzeitig ist die Lehrperson für die Bereitstellung entsprechender materieller und immaterieller Ressourcen ohne Vorgabe von künstlerischem Inhalt verantwortlich. Dies erfordert ein enormes Maß an Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Toleranz der Lehrperson. Der Begriff des *Künstlerischen* ist dabei manchmal unklar (Abgrenzung zu kunsthistorischem und kulturwissenschaftlichem Hintergrund). Die Lehre wird dahingehend kreativ gelebt.

Darüber hinaus geht es um die Bereitschaft des Lehrkörpers zum ergebnisoffenen Raum, was auch bedeutet Resultate aller Art aufzufangen und mit Unsicherheiten umgehen zu müssen. Kategorien von richtig und falsch sind in der Kunstrezeption außen vor zu lassen. Meinungen sind persönliche Einschätzung. Das gelingt am besten über einen Arbeitsprozess in guter Atmosphäre und in gutem Miteinander. Führt der Arbeitsprozess in eine Stimmung voller Unwohlsein wird das künstlerische Erlebnis nicht in guter Erinnerung bleiben und auch nicht zur weiteren Interessensbekundung beitragen. Eine Bewertung sollte stets im Hintergrund stehen, wichtig ist der Prozess und der Stolz über das eigene Kunstwerk, fern einer externen Benotung/Beurteilung. Sofern möglich, sollten Errungenschaften wie diese positiv im Eltern- oder Eltern-Kind-Gespräch thematisiert und sogar hervorgehoben werden (schulischer Kontext).

Jeder kann teilhaben, es besteht jedoch kein Zwang zum Mitmachen. Es muss jedoch beachtet werden, dass Kunst auch exklusiv sein kann. Daher geht es primär um eine

zielgruppengerechte Ansprache und ein zielgruppenspezifisches Angebot. Bei der Interessensstärkung jedes Einzelnen und dem Aufzeigen von Möglichkeiten (Hilfsmittel/ individuelle Methodenfreiheit), gibt die Lehrperson (nur) den Impuls. Der Mensch selbst geht auf Entdeckungsreise! Der Grundtenor besteht in der Zurverfügungstellung von Ressourcen. Die Verantwortung der Lehrperson sowie der Fokus auf den Prozess (Ergebnisoffenheit) sind zentral. Angsträume sollen abgebaut werden und die Individualität in der künstlerischen Entwicklung entfaltet werden. Der Begriff der „Inklusion" ist nicht statisch, sondern kann und muss je nach Setting, Zielgruppe und Ressourcenakquise ausgelegt werden.

4.3 Ableitungen für die Praxis

Kunst heißt Prozess: Eine Tätigkeit, woraus ein Objekt entsteht oder entstehen kann, das Kunstwerk. Kunst beschreibt die Beziehung zu diesem Kunstwerk – in der Entstehung (die Beziehung des *Künstlers* zum Kunstwerk oder die Beziehung des/der Rezipient*in zum Kunstwerk). Kunst ist die Muttersprache aller Menschen. Kunst ist nicht bewertbar.

Die (Kunst-)Vermittlung gleicht einer Haltung, basierend auf dem Konzept des lebenslangen Lernens. Selbstbestimmtes Handeln muss erlernt werden. Der Kunstunterricht muss auf die Rezeption zielen, nicht auf einen Vergleich geschaffener Kunstwerke. Im Fokus steht der Mensch, der das Kunstwerk geschaffen hat. Eine Form der Bewertung widerspricht dem Sinn von Kunst.

1. Ergebnisoffener Raum:
   Spielraum bieten und Unsicherheit auffangen. Es gibt kein richtig oder falsch
2. Schulischer Kontext:
   Die Bereitschaft zum künstlerischen und persönlichen (Reife-)Prozess sollte im Eltern-Kind-Gespräch positiv hervorgehoben werden.
3. Teilhabe & Partizipation:
   Jeder Mensch kann sich einbringen und dazu gehört die zielgruppengerechte Teilhabe am gemeinsamen Prozess.

5 Methoden und Strategien für inklusive künstlerische Bildung

Als Best-Practice-Beispiele im Transfer von Kunst und Gesellschaft berichten unterschiedliche Akteur*innen aus der kunstorganisatorischen und -praktischen Perspektive, sowie der schulischen, der kunstvermittelnden und -therapeutischen Perspektive.

5.1 Inklusive künstlerische und kulturelle Projekte aus verschiedenen Perspektiven

5.1.1 Kunstorganisatorische und -praktische Perspektive

Die Akademie Graz setzt sich jedes Jahr mit Schwerpunktthemen an der Schnittstelle zwischen Kultur und Gesellschaft auseinander. So wurde das Projektnetzwerk KULTUR INKLUSIV vorgestellt. Das Produkt des Projekts ist der Grazer Leitfaden für inklusive Kultur, welcher die Ergebnisse des Kulturjahrprojekts 2020 für inklusive Zugänge im Kulturbereich zusammenfasst. Das Kunsthaus Graz initiiert unter vielen anderen Angeboten eine Führung für blinde und sehbehinderte Menschen mit Unterstützung durch einen Farbkompass. Dieser Farbkompass ermöglicht einen taktilen Rundgang mit Fokus auf Blindheit und Sehbehinderung, der genauso von sehenden Menschen erfahren werden kann. Farben bekamen verschiedene Oberflächen zugeschrieben und konnten somit erfühlt werden.

5.1.2 Schulische Perspektive

Kreative Projekte mit Schüler*innen (Schwerpunkt Autismus-spektrumstörung und basale Bildungsprozesse) können durch regelmäßige Ausflüge in den Wald umgesetzt werden (Blätter lauschen und Waldgeister basteln). Des Weiteren seien Sensibilisierungsübungen, wie das Ausführen von alltäglichen Tätigkeiten (z. B. Wasser ins Glas schütten oder Brot mit Butter bestreichen) mit Augenbinde (als eine Form der Sensibilisierung) eine gute Basis im Umgang miteinander und im Umgang von Menschen mit und ohne Behinderungen, wie Beispiele von Expert*innen zeigen. Die Initiative „Masken erstellen“ trage zu Selbstbestimmungsprozessen bei, genauso wie das Malen nach Musik, das Malen in bestimmten Körperhaltungen oder Farbluftballons an weiße Wände zu werfen. Die Übungen sind mitunter zur gesellschaftlichen Einbindung von „Verweiger*innen“ im schulischen Setting geeignet. Die Rolle des Lehrkörpers wird mittels dieser Lehr-Lern-Einheiten vollkommen neu auslegbar. Dabei ist maßgeblich: eine Lehrperson ist kein*e „Wissens-Allrounder*in“! Diese Erkenntnis macht eine Kommunikation auf Augenhöhe realisierbar. Eine klare Anleitung ist ratsam – klare Regeln, klarer Rahmen – und dennoch muss eine gewisse Flexibilität in der Umsetzung gegeben sein, das heißt eine Offenheit für andere als die geplanten Verläufe. Die Gestaltung kann durch mehrere Lehr- und Betreuungspersonen erfolgen. Die Bewertung von Kreativität ist ein diskursives Thema. Schüler*innen mit Behinderungen berichten, dass sie von der Bewertung im Kunstunterricht ausgenommen werden. Dabei wollen Schüler*innen mit Behinderungen nicht anders sein und auch nicht anders behandelt werden als ihre Mitschüler*innen ohne Behinderungen. Dazu gehört, dass die eigene Kunst einem anderen Menschen nicht gefallen muss, gleich ob der*die Künstler*in (Augenmerk auf die Schüler*innen) eine Behinderung hat oder nicht. Unabhängig davon sollte jeder Erfolg gebührlich gefeiert werden, auch im Sinne eines Lobes, denn ob Erfolge klein oder groß sind, ist abhängig von der Perspektive und dem individuellen Schwierigkeitsgrad.

5.1.3 Perspektive der Kunstvermittlung und Kunsttherapie

DAS ATELIER ist ein Projekt der Neuen Galerie Graz. Forciert wird eine Zusammenarbeit von Kunstvermittlung und Kunsttherapie. Als sozialer Ort, als freier Ort und freier Raum agieren die Akteure hier ohne Bewertungsdruck von außen. Es geht um eine Neu-Verortung mit und im Museum. Die Teilnehmenden arbeiten an eigenen Projekten, die in gemeinsamen Reflexionsrunden besprochen werden. Die Impulse kommen durch gemeinsame oder individuelle Ausstellungsbesuche und gegenseitige Inspiration. Der inhaltliche Rahmen wird auf die Teilnehmenden abgestimmt. Es gibt fixe Orte der Materialaufbewahrung (Schubladen/ Fächer/ Boxen) und der Produktentwicklung (eigene Tische) für jeden Teilnehmer. Somit ist eine gute und langfristige Orientierung gegeben – Kontinuität bedeutet Stabilität. Die Rolle des „Anleitungskörpers" ist nicht festgeschrieben und soll prozessorientiert gefunden und entwickelt werden. Die Etablierung des Kooperationsprojekts ist gebunden an die gegebenen Ressourcen und die (Förder-)Strukturen. Künftig soll der Frage nachgegangen werden, ob kreative Methoden als Ersatzsprache klassifizierbar sind oder sein können.

5.2 Künstlerische Ausdrucksformen: partizipative Prozesse der Verwirklichung durch Experimentieren und Reflektieren

Geschildert werden Beispiele aus der experimentellen Kreativarbeit. Darunter fällt das mobile Museum mit dem Museumskoffer als Brückenbauer zwischen Schule und Museum und genauso Beispiele aus der schulischen Kreativarbeit.

5.2.1 Der Museumskoffer

Geeignet für Schüler*innen der Unterstufe bietet sich das Kunstvermittlungsinstrument Museumskoffer (das mobile Museum) besonders für Schulen an, die das Vorhaben eines Museumsbesuchs vor immense Herausforderungen bzgl. der Kosten, des Transports oder des Betreuungspersonals stellt. Der Ablauf gestaltet sich wie folgt: Der Lehrkörper bekommt vor dem Besuch des*der Vermittler*in einen Brief von dem*der Vermittler*in mit der Ankündigung des Museumskoffers und der ersten Aufgabe. Die Aufgabe für die Kinder besteht darin, eigene Artefakte zu dem vorgegebenen Thema mitzubringen, beispielsweise des Museums des 21. Jahrhunderts. Der theoretische Input besteht in der gemeinsamen Erarbeitung rund um die Entwicklung eines (eigenen) Museumskoffers und somit der thematischen Ausrichtung auf ein Museum: Was ist ein Museum? Was sind die Aufgaben eines Museums? Warum sind Dinge wichtig für das Museum? Welche Dinge sind wichtig? Wer entscheidet das? Nach welchen Kriterien wird entschieden? Wie kommt es zu einer Ausstellung (Mitwirkende, Phasen etc.)? Der nächste Schritt ist die Inszenierung. Die Kinder erhalten die Aufgabe entsprechende Kunstartefakte mitzubringen. Exemplarische Kunstwerke wie Bildnisse, Skulpturen, Grafiken, CDs etc. werden „unter die Lupe genommen" (Umwidmung von Gegenständen). Die kleinen und großen Kurator*innen überlegen: Was könnte das sein? Eine fachliche Untersuchung der Werke auf Materialbeschaffenheit etc. steht an (selbstverständlich dürfen die Handschuhe dabei nicht fehlen). Anschließend wird der Museumskoffer kuratiert. Das heißt, er wird als

Ausstellungsraum ausgeschmückt mit Stoff, Beleuchtung und ausgewählten Werken bestückt. Nun kann die Ausstellungseröffnung gefeiert werden. Ein möglicher Ausbau dieses Konzepts liegt beispielsweise in inszenierten Rundgängen und Vermittlungskärtchen oder Postkarten zur Nachbereitung, die die Kinder an die Vermittler*innen als Rückmeldung eines eigenen, echten Museumsbesuchs schicken können. Auch interessant und wichtig zu betrachten sind nationale Kulturunterschiede im schulischen Umgang und der Heranführung an zeitgenössische Kunst.

5.2.2 Andere Beispiele

Neben dem dargelegten Instrument des Museumskoffers gibt es auch andere Beispiele aus der schulischen Kreativarbeit, mithilfe derer Kunst und ein persönlicher Zugang zu Kunst und Kultur vermittelt werden kann. Bücherskulpturen, neu gestaltete Litfaßsäulen und ein Leseturm in der Leseecke sind Beispiele im weiten Feld Dinge durch Ausprobieren "begreifen" zu können. Konzipiert sind sie als Komposition von Barrierefreiheit (z. B. Tastbilder für blinde Menschen) und pädagogisches Instrument für Kinder, um Museen greifbar zu machen. Kunst gilt dabei als eigene und als gemeinsame Sprache. Den Erfahrungsberichten zufolge sind es tolle Erlebnisse des voneinander Lernens und Kämpfens, wobei auch zu beachten ist, dass ein Lehrkörper nicht allen Bedürfnissen gerecht werden kann (kein Omni-Problemlöser*in).

5.3 Praktische Herausforderungen bei der partizipativen Kreativarbeit

Hinter den vielen, wertvollen Innovationen stehen natürlich auch Herausforderungen, die nicht unbeachtet bleiben dürfen, wie der Themenschwerpunkt Sprache. Sprache ist ständig im Wandel. Eine Sprachsensibilität sollte durch den Lehrkörper als Vorbild vermittelt werden. Ebenso haben Kunst- und Kultureinrichtungen einen allgemeinen Bildungsauftrag, der sie ebenfalls in die Vorbildfunktion bringt. Insbesondere im Themenspektrum *Leichte Sprache* besteht Aufklärungsbedarf. Zum Einsatz kommt Leichte Sprache nicht nur auf Homepages oder Broschüren, sondern genauso in Infotexttafeln im Museum. In der Praxis stehen Vermittler*innen oft zwischen den Anforderungen „so verständlich wie möglich" (Leichte und Einfache Sprache) und den Anforderungen an die Bildungssprache, welche sie ebenfalls vermitteln sollten. Für Menschen, die eine Übersetzung in Leichte Sprache benötigen, besteht mitunter die Angst sich durch Nachfragen zu „outen". Diese Angst kann eine zusätzliche Zugangsbarriere darstellen, die abgefangen werden muss, indem die Informationen grundsätzlich von jedem Menschen auch in Leichter Sprache einzusehen sind und nicht während des Museumsbesuchs ein extra Broschürenblatt ausgehändigt wird, um das erst gebeten werden muss. Zur leichten Orientierung auf einer Homepage und auf der Suche nach Informationen zur Barrierefreiheit wäre ein zusammenfassendes Icon nützlich. Unter diesem Reiter finden sich dann weitere Informationen für die jeweiligen Zielgruppen. Häufig besteht das Problem von zu vielen unterschiedlichen Symbolen (Rollstuhl für bauliche Barrierefreiheit,

Ohr für Induktionsanlage usw.) ohne ein umfassendes und für alle Communities zufriedenstellendes Symbol.

Barrierefreiheit und inklusive Zugänge sollten nicht der Kompetenz einer einzelnen Fachkraft unterliegen, sondern die Themen sollten eine breite Basiskompetenz erfahren. Barrierefreiheit und inklusive Zugänge sollten nicht der Kompetenz einer einzelnen Fachkraft unterliegen, sondern die Themen sollten eine breite Basiskompetenz erfahren. Wesentlich ist ebenso die Übersetzung von Schriftsprache in die lokalspezifische Gebärdensprache. Dafür sind im Idealfall gehörlose Dolmetscher*innen zu akquirieren, die österreichische Schriftsprache und österreichische Gebärdensprache in ihrem Portfolio als Arbeitssprachen aufweisen. Um sprachliche Barrieren für Menschen mit Lernschwierigkeiten abzubauen und die Teilhabe auch an komplexeren Themen zu gewährleisten, wurde durch das Regelwerk der Leichten Sprache eine Grundlage geschaffen. Leichte Sprache folgt Regeln, die für die Gestaltung (Layout) und den sprachlichen Inhalt definiert wurden und deren Ergebnisse und Übersetzungen auch immer durch die Zielgruppe hinsichtlich der Lesbarkeit und des Verständnisses geprüft werden. Einfache Sprache hingegen versucht, durch die Auflösung komplexer Sprachstrukturen, der Reduktion der Äußerungslänge und der Verwendung geläufiger Wörter, Sachverhalte für die allgemeine Bevölkerung zugänglicher und leichter rezipierbar zu machen. Während Texte in Leichter Sprache auch Besonderheiten in der Formatierung (z. B. nur ein Satz pro Zeile) und der Auswahl der Bilder (z. B. der Einsatz von Bildern und Piktogrammen) aufweisen, wird durch die Einfache Sprache versucht, die Texte dennoch für die Gesamtbevölkerung ansprechend zu gestalten. Einfache Sprache kann in unterschiedlichen Schwierigkeitsstufen eingesetzt werden. Menschen, deren Sprachverständnis grundsätzlich gut ist, könnten sich diskriminiert fühlen, würden sie Informationen nur in leichter Sprache erhalten. Texte, die in Leichter Sprache geschrieben wurden und den entsprechenden Regeln folgen, können mit dem Zeichen der europäischen Kommission versehen werden. Daneben gibt es weitere Logos, die von unterschiedlichen Netzwerken und Forschungsstellen eingesetzt werden und ebenfalls kennzeichnen, dass die Texte den Regeln folgen und durch eine Software überprüft werden. Die Zielgruppe ist dabei nicht immer Voraussetzung.

5.4 Methodenkoffer für inklusive künstlerische Bildung

Bewährte Methoden und Praktiken im pädagogischen Bereich und in der Kunstvermittlung wurden aus den verschiedenen Inputs und praktischen Erfahrungsberichten zusammengefasst. Diese sollen als Denkanstöße dienen und die Übertragbarkeit und Umsetzung im eigenen inklusiven Kontext ermöglichen.

1. Einfache Sprache verwenden:
   Durch sprachliche Differenzierung kann auf Heterogenität eingegangen werden. Um dem sprachlichen Niveau der Gesamtklasse im inklusiven Setting gerecht zu werden, sollten Anleitungen und Inhalte in einem ersten Schritt in Einfacher Sprache formuliert, Wörter erklärt und durch Bilder und Gegenstände das Sprachverständnis gesichert werden. In einem weiteren Schritt kann Einfache

Sprache durch Nebensätze und abstraktere Wörter ergänzt werden, welche in jedem Fall für alle erklärt werden.

2. Kunst mit allen Sinnen erfahren, Kunst zum Angreifen:
   Haptische Erfahrungen eröffnen nicht nur Menschen mit Sehbehinderung die Möglichkeit, Kunst wahrzunehmen, haptische Erfahrungen bieten über einen zusätzlichen Wahrnehmungskanal Eindrücke, die für alle Schüler*innen und Besucher*innen spannend und anregend sein können. Die Arbeit innerhalb von Kleingruppen und eine individuelle Freiarbeit erweist sich als sehr sinnvoll gegenüber großen Gruppen.
3. Reflexionen über die eigene kreative Arbeit:
   Nicht das Produkt steht dabei im Vordergrund, sondern die Reflexion über den Prozess. Kinder mit Lernschwierigkeiten brauchen dafür oft Satzanfänge (z. B.: „Ich bin überrascht, dass …") oder visuelle Unterstützung (Daumen hoch, Ampelsystem), um Prozesse und Abschnitte zu reflektieren. Genauso ermöglichen Filme einen Perspektivenwechsel. Kindern kann mithilfe einer Kamera/ eines Smartphones die Möglichkeit gegeben werden, über Ihren künstlerischen Prozess zu berichten. Abschnitte und auch das Ergebnis können festgehalten werden und der Anlass für weitere Fragen und Diskussionen sein. Filme können auch im Museumsbereich eingesetzt werden, um den Weg und das Interesse an Ausstellungsobjekten aufzuzeigen. Jeder Film wird im Anschluss vorgestellt und besprochen.

5.5 Sammlung von denkbaren Feedbackmethoden zum Projekt

Experten in eigener Sache und Selbstvertreter vom Büro Menschenrechte halfen im Rahmen des Projekts geeignete Feedback-Methoden für Museumsbesucher zu finden. Für Menschen mit Lernschwierigkeit funktioniert die Daumenmethode sehr gut und ebenso die Arbeit mit Symbolen (z. B. Smileys). Für Menschen die zusätzlich eine Sehbeeinträchtigung haben, kann ein Prägedruck von unterschiedlichen Smileys nützlich sein. Zur Verfügung gestellte Feedbackkärtchen zum Ankreuzen (selbst schreiben ist schwer) seien genauso hilfreich. Die zur Verfügung gestellten Materialien müssen gut erkennbar und leicht erfassbar sein. Die Ampelmethode sei zum Beispiel gut, "*das kennt man vom Straßenverkehr und die Ampel ist jedem ein Begriff*. Außerdem sind die Farben *selbsterklärend und gut sichtbar*". Die Vielzahl der Methoden für ein "Return of Experiences" reicht von der Ampel- oder Smiley-Methode bis zur Evaluationszielscheibe. Auch ein direktes verbales Feedback auf Nachfrage des Personals vor Ort kann sinnvoll sein. Konstruktives Feedback sei in jedem Falle wichtig.

5.6 Ableitungen für die Praxis

Nochmals soll betont werden: Der Lehrkörper ist kein Wissens-Allrounder!

1. Kunstorganisatorische und -praktische Perspektive:
   Die Verbindung von Kunst und Zugang im Kunstwerk selbst sollte insofern verstärkt werden, damit alle (Menschen mit und ohne Behinderungen) einen Bildungsmoment erfahren.

2. Schulische Perspektive:
   Behinderungen stellen keine Ausnahmen dar, v. a. im Kontext des Kunstunterrichts wird das Kunstwerk eines Menschen mit Behinderungen nicht anders behandelt oder besonders hervorgehoben, als das von einem Menschen ohne Behinderungen.
3. Perspektive der Kunstvermittlung und Kunsttherapie:
   Inhaltliche Schwerpunktsetzungen werden durch die Teilnehmenden selbst gesetzt, ohne Bewertungsdruck von außen.

Eine Sprachsensibilität sollte durch den Lehrkörper vermittelt werden, im weiterreichenden Sinne eines allgemeinen Bildungsauftrags, der uns alle angeht. Jeder Mensch trägt hierbei Verantwortung. Informationen sollten grundsätzlich in Schriftsprache und Leichter Sprache zugänglich sein, ohne ein extra Broschürenblatt. Genauso ist ein (zusammenfassendes) Icon auf der Website sinnvoll, dass zu den verschiedenen Untereinheiten der Beschreibung spezifischer barrierefreier Maßnahmen führt. Innerhalb der Institution oder des Projekts sollte eine flächendeckende Expertise zu den Maßnahmen spezifischer Barrierefreiheit vorhanden sein, d. h. alle Mitarbeitenden und Projektakteur*innen sollten über Hintergrundwissen verfügen, dass sie für ihren jeweiligen Bereich nutzen und beachten können.

Leichte Sprache richtet sich an Menschen mit Lernschwierigkeiten und folgt klar definierten Regeln. Die Produkte sollten immer durch die Zielgruppe hinsichtlich der Verständlichkeit überprüft werden. Einfache Sprache findet sich in unterschiedlichen Niveaustufen und hat keine bestimmte Zielgruppe. Die Texte sind allerdings für die Gesamtbevölkerung einfacher rezipierbar und daher hilfreich. Es gibt viele Möglichkeiten, wo und wie Leichte und Einfache Sprache im Kunst- und Kulturbereich eingesetzt werden können, um die Teilhabegerechtigkeit zu erhöhen. Das “sich outen Müssen” um den Zugang zu barrierearmen Instrumenten zu bekommen, kann auch eine Barriere sein. Es gibt kein offiziell umfassendes Symbol für Barrierearmut.

Austellungstexte

- in serifenloser Schrift, mind. Schriftgröße 14
- mit guter Gliederung
- vom Hintergrund visuell kontrastierend abgesetzt
- nicht auf Materialien mit spiegelnder Oberfläche geschrieben

In der Vermittlung werden

- mind. zwei Sinne angesprochen, z. B. werden verbale Äußerungen durch Bilder und Objekte begleitet.
- Fachbegriffe, Fremdwörter, lange, zusammengesetzte Wörter, abstrakte Formulierungen und Abkürzungen vermieden oder erklärt.

Darüber hinaus kann angeboten werden:

- Begleitheft in Einfacher Sprache (“Informationen für Eilige”) oder Leichter Sprache
- Audioguide in Einfacher Sprache (leichte Bedienbarkeit bei niedriger Aufmerksamkeitsspanne)
- Videos auf der Website neben Leichter Sprache

Für das pädagogische Setting bedeutet die Verwendung von Einfacher Sprache eine Differenzierungsmöglichkeit. Sachverhalte sollten auf unterschiedlichen Niveaustufen erklärt werden (1. Einfache Sprache mit Erklärung von komplizierten Wörtern; Einfache Satzstruktur; 2. Darstellung des Sachverhalts mit vertiefenden Nebensätzen). Und last but not least: Überprüfen und Erfragen Sie die Verständlichkeit der Produkte beim Zielpublikum. Die Möglichkeit der Rückmeldung (Feedback) von den Teilnehmenden/ Partizipierenden/ Besucher*innen zum jeweils erlebten Projekt oder Besuch ist in jedem Fall zu ermöglichen. Im Museumsbereich sollten dabei unterschiedliche Methoden nebeneinanderstehen können und niederschwellig umsetzbar sein. Eine Feedback-Kultur und die sprachliche Umsetzung von Rückmeldungen sind (nicht nur aber ganz besonders) in der künstlerisch-kreativen Arbeit ein Beitrag zum kritischen Denken, der schon früh umgesetzt und zur Gewohnheit werden sollte.

6 PROJEKTENTWICKLUNG FÜR INKLUSIVE KÜNSTLERISCHE RÄUME

Im Folgenden werden Leitlinien zum Projektmanagement aufgezeigt, die eine Grundlage für die eigene Projektplanung und -umsetzung, Dokumentation und eine langfristige Weiterentwicklung bieten.

6.1 PROJEKT UND MANAGEMENT

Zunächst widmen wir uns den beiden Teilbereichen Projekt und Management: Was also ist eigentlich ein “Projekt”? Ein Projekt ist ein zeitlich begrenztes Vorhaben zur Schaffung eines einmaligen Produkts, einer Dienstleistung oder eines Ergebnisses. Ein Projekt hat eine klare Zielstellung und einen ebenso klaren zeitlichen Rahmen. Es handelt sich somit um eine abgeschlossene Angelegenheit und verspricht eine Neuartigkeit. Dieser Neuartigkeitscharakter kann sich auf das Thema, den Kontext oder die Lokalisation beziehen. Aufgrund von begrenzten Ressourcen und sogenannten “wild cards” (unvorhergesehene Ereignisse, die das Projekt maßgeblich beeinflussen) trägt ein Projekt immer einen gewissen Risikofaktor mit sich, mit dem es umzugehen gilt.

Der Begriff “Management” hingegen umfasst den konzeptionellen (normativen) Rahmen, d. h. das Festlegen der Management-Philosophie; das strategische Management – die Bestimmung und Planung der Ziele und das operative Management in der Organisation und Lenkung der laufenden Aktivitäten. Diese Prozesse müssen geführt und konkret gesteuert werden, wie auch beaufsichtigt und kontrolliert. Zusammen ergeben diese

beiden Begriffe nun das “Projektmanagement”, das heißt den strategischen Planungsprozess eines punktuellen Ereignisses.

6.2 Kompetenzen im Projektmanagement

Das Projektmanagement setzt Kompetenzen voraus, die es auszuüben gilt. Diese Basiskompetenzen lassen sich in drei Bereiche gliedern: Management, Verhalten und Kontext. Innerhalb des Bereichs Management ist eine gute Organisation von Nöten, mit der Fähigkeit der Ressourcenabschätzung und -akquise, einem langen Atem um Prozesse zu steuern und der Fähigkeit, Chancen und Risiken früh genug zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Zentral ist dabei eine gelingende Mitarbeiter- oder Teamführung. Die Wertebasis manifestiert sich im Kompetenzbereich “Verhalten”. Ein vertrauensvoller Umgang, der von Verlässlichkeit zeugt wird sich positiv auf den Projektverlauf und das Ergebnis auswirken. So ist beispielsweise ein transparentes Vorgehen, d. h. die Transparenz des strategischen Managements unausweichlich für die Motivation der Projektakteure. Last but not least: Der Kontext. Der Kontext beschreibt Dimensionen und Einflussgrößen, die stets bedacht werden müssen. In welcher Branche wird das Projekt angesiedelt? Welches Umfeld begegnet den Projektakteur*innen? Welcher Grad an Akzeptanz, Ressourcengewinnung usw.? Wie sieht die entsprechende Rechtsgrundlage (z. B. zum Datenschutz) und die elektronische Datenverarbeitung aus? Dies sind Kompetenzen und Fähigkeit, die für ein gelingendes Projektmanagement vorausgesetzt sind oder entwickelt werden sollten. Für bestimmte Teilbereiche können Berater dazu geholt werden.

SMART: S – Spezifisch; M – Messbar; A – Attraktiv; R – Realistisch; T – Terminiert

6.3 Projektmanagementprozess

Der Projektmanagementprozess gliedert sich in verschiedene Abschnitte. Zunächst besteht ein Projektauftrag, der das Projekt begründet. Das Projekt wird also INITIIERT. Der weiterführende PLANUNGSPROZESS ist durchläufig und wird kontinuierlich entwickelt, indem auf die geplanten und ungeplanten Einflussgrößen reagiert wird. Das CONTROLLING, also ein regelmäßiger Vergleich von Ist-Zustand und Soll-Zustand, ist im gesamten Projektprozessverlauf von großer Bedeutung. Sind alle Projektziele erreicht oder annähernd erreicht, befindet sich das Projekt in der ABSCHLUSSPHASE. Diese Phase sollte nicht unterschätzt werden, denn sie verspricht einen ebenso intensiven Arbeitsaufwand wie die Durchführung des Projekts selbst. Verwendungsnachweise müssen erbracht und eine Dokumentation aufbereitet werden. Als sehr positiv wird eine Validierung des Projekts durch die entsprechenden Zielgruppen gesehen. In der NACHPROJEKTPHASE kann die Dokumentation und die Projektvalidierung präsentiert werden, so können neue Projektideen aus den vorliegenden Erkenntnissen entstehen.

6.4 Projektinitiierung

Wichtig bei der Auftragsannahme und Projektinitiierung ist klarzustellen: Was soll am Ende des Projekts erreicht werden? Es empfiehlt sich eine klare Projektkonzeption, die einen Leitfaden von konkreten Schritten zur Erreichung der Ziele vorgibt und gleichsam als Vereinbarung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer fungiert. Dabei ist die Abgrenzung (zeitlich, sachlich, sozial, monetär) und die Kontextbildung, d. h. das Herstellen von Zusammenhängen unbedingt zu beachten. Nur durch ein sauber abgestecktes Vorhaben kann eine klare Linie des Projektmanagements von Anfang bis Ende gefahren werden. Ziele sollten so konkret wie möglich formuliert werden, was auch wichtig für die Erfolgsmessung ist. Die Zieldefinition bespielt im besten Fall alle Akteure, die zu potentiellen Profiteuren werden, im besten Sinne des Projekts mit erhöhter Arbeitsmotivation. Es müssen also die verschiedenen Perspektiven eingenommen werden, um eine Zielvorstellung in alle Richtungen einzunehmen (z. B. Marktziele, Führungsziele, persönliche Ziele, Anschlussziele usw.) unter größtmöglicher Sicherung von Qualität und Effizienz (im Vorgehen, Ergebnissicherung etc.). Es empfiehlt sich, die Projektziele und Projektteilziele mit der Methode SMART zu entwickeln.

Mit diesen und ähnlichen Methoden lassen sich kreative und innovative Projekte effizient umsetzen. Was aber heißt kreativ und innovativ? Kreativität und Innovation sind die Sohlen unter den Sandalen. Diese beiden Faktoren tragen das Projekt von Anfang bis Ende. Kreativität beschreibt die Fähigkeit einer Person oder Gruppe phantasievoll zu denken und zu handeln, sowie in gestaltender Weise zu agieren. Innovation spricht von technischen, wirtschaftlichen und sozialen Neuerungen (für Produkte, Prozesse etc.). Dabei geht es um das gezielte Generieren neuer Ideen und Visionen und um das Lösen auftretender Probleme. Was wäre aber ein Projekt ohne eine gute Kommunikationsstruktur? Insbesondere mit der internen Kommunikation geht und fällt ein Projekt, deswegen ist unbedingt sicher zu stellen, dass sich jeder Projektakteur und jeder Stakeholder abgeholt und eingebunden fühlt. Dazu müssen selbstverständlich Vereinbarungen zum Umgang getroffen werden, beispielsweise im Falle eines plötzlichen Krankenstands, bei Störungen (Handy klingeln während Besprechungen) oder zum Beschluss von Sanktionen (Nichteinhaltung von Fristen, Nichterscheinen zu Terminen). Ein gutes Konfliktmanagement ist unabdingbar

6.5 Konkrete Projektplanung

Das Projektmanagement ermöglicht verschiedene Betrachtungsweisen: Wer? Was? Wie?

Wer? Dabei werden die handelnden Personen und ihre Umwelt benannt, sowie soziale Systeme, die auf den Prozess einwirken. Genauso müssen Ziel- und Anspruchsgruppen konkret definiert werden.

Was? Der Fokus liegt auf dem Ergebnis und der Leistung (Maßnahme), die erbracht wird, um dieses Ergebnis (das Ziel) zu erreichen.

Wie? Wie diese Leistung erbracht wird geht aus dem Projektstrukturplan hervor, der Arbeitspakete beschreibt und in verschiedene Projektphasen eingeteilt ist. Bei der Erstellung des Projektstrukturplans sollten folgende Kontrollfragen herangezogen werden.

- Sind alle zur Projektzielerfüllung notwendigen Aufgaben im Projektstrukturplan aufgeführt?
- Sind die Arbeitspakete überschneidungsfrei und eindeutig formuliert?
- Gibt es für jedes Arbeitspaket ein verantwortliches Projektgruppenmitglied?

Im Projektplan muss selbstverständlich ein Termin- und Meilensteinplan (Phasenplan) enthalten sein. Die Systematisierung eines Konzepts, durch die Festlegung von Meilensteinen, hat den Vorteil des einfachen Überprüfens des Projektfortschritts (Abgleich des Ist-Stands mit dem Soll-Stand laut Projektplanung) und der Überprüfung der weiteren Planung (Planungsrevision; Änderungen müssen mit dem Projektteam abgestimmt werden). Aktuelle Projektinformationen sollten vom Projektmanagement stets an das Projektteam und gegebenenfalls an die Mitarbeiter*innen weitergegeben werden.

Meilenstein 1: Informationen einholen (bis 16. KW)

Meilenstein 2: Bestands- bzw. Situationsanalyse durchführen (bis 20. KW)

Meilenstein 3: Angebot einholen (bis 26. KW)

Meilenstein 4: Probe durchführen, Alternativstrategien überlegen (bis 30. KW)

Meilenstein 5: Verbindliche Auswahl und Bestellung (bis 38. KW)

Um den Prozess der Projektplanung stringent zu durchlaufen lassen sich ähnliche Methoden anwenden wie bei der Formulierung der smarten Projektziele, beispielsweise die Alpen-Methode.

ALPEN: A – Aufgabe notieren; L – Länge schätzen; P – Pufferzeit einplanen; E – Entscheidungen treffen; N – Nachkontrolle

Nicht zu vernachlässigen ist der Ressourcenplan. Dieser gibt einen Überblick über benötigte und vorhandene Ressourcen in Form von Personal und Sachmitteln mit dem Ziel der Bereitstellung der erforderlichen Ressourcen nach Art, Menge, Ort und Zeit. Eine Ressource ist z. B. der Einsatz einer Software, in Form von Tabellenkalkulationen, Terminverwaltung, Textverarbeitungsprogrammen und Datenbanken (Speicherung zur Projektdokumentation). Die Vorgehensweise eines solchen Ressourcenplans beginnt mit der Bedarfsermittlung (Wann wird was gebraucht?), die zur Ermittlung der tatsächlich verfügbaren Ressourcen übergeht (Wann ist was verfügbar?), die im dritten Schritt zu einem Soll-Ist-Vergleich führt (Wann fehlt was?) und schließlich Ausgleichmaßnahmen einleitet (Was tun?). Antwortmöglichkeiten sind die zeitliche Verlagerung, die Suche nach Alternativen oder der Verzicht. Genauso wesentlich in der Projektplanung ist der Kosten- und Finanzierungsplan (KFP). Ein Überblick über geplante Einnahmen und Ausgaben hilft

am Ende den Break-Even-Point zu erreichen (Ausgaben und Einnahmen gleich null). Der KFP gibt somit auch einen Überblick über geplante und tatsächliche Kosten, geteilt in Personal- und Sachkosten.

Die Projektdurchführung ergibt sich aus einer guten Planungsstrategie und dem wichtigsten Instrument während des Prozesses: dem Protokoll. Ohne ein Protokoll hat das Meeting nie stattgefunden. Es werden nur die Maßnahmen eingeleitet, die im Protokoll vermerkt sind.

6.6 Projektabschluss

Der Projektabschluss referenziert auf das Erreichen der gesetzten oder veränderten Ziele, zum Beispiel eine Veranstaltung oder eine Veröffentlichung. Das Abschließen des Projekts muss in verschiedene Richtungen hin unternommen werden. So sollte die Produktabnahme durchgeführt werden, ebenso wie der administrative Abschluss durch einen Bericht sichergestellt sein sollte. Außerdem empfiehlt sich die Validierung von Lerneffekten der Projektakteure und Stakeholder via Schlüsselfragen:

- Was ist uns gelungen, wo gab es Schwierigkeiten? Was können wir aus dem Projekt lernen?
- Was würden wir in einem ähnlichen Projekt anders angehen?
- Wie war unsere Zusammenarbeit (Produkt/Klima) - intern und mit Externen?

Wie kommunizieren wir unsere Ergebnisse?

Das organisationale Lernen sollte genauso festgehalten werden. Mögliche Medien sind ein Projekthandbuch oder einzelne Projektfortschrittsberichte (Blogbeiträge o.ä.) während des Prozesses. Dabei ist sowohl die Rückmeldung der Leitung, als auch der einzelnen Teammitglieder gefragt. Schließlich müssen die Beziehungen zu den relevanten Umwelten aufgelöst werden. Und ganz wichtig: Erfolge feiern!

7 Zusammenfassung

Inklusive Kunstpädagogik und Museen können durch und mit Kunst und künstlerisch-kreativen Tätigkeiten Räume schaffen, die die Teilhabe aller gewährleisten und somit Inklusion fördern. Dabei bedeutet inklusives Denken im Kunstbereich oftmals im Pädagogischen und auch im Museumsbereich einen Perspektivenwechsel, der Offenheit, Prozessorientierung und kreative Lösungsansätze fordert. Auch wenn durch gesetzliche Rahmenbedingungen Barrierefreiheit und Zugänglichkeit zu kulturellen Angeboten gewährleistet sein sollte treffen Teilnehmende immer wieder auf Barrieren, die nur im Diskurs und durch ehrliches und konstruktives Feedback zufriedenstellend für alle Beteiligten beseitigt werden können. Das Handbuch zeigt praktische Zugänge für Inklusion im Bereich der künstlerischen Bildung und ermöglicht, anhand eines konkreten Projektleitfadens, die Umsetzung eines künstlerisch kreativen und inklusiven Projektes mit Überlegungen, Links, Denkanstößen und Ideen, die mitbedacht werden können.

Die Inhalte des Handbuchs sind maßgeblich durch die Schwerpunktsetzung und die Ideen aller Beitragenden und Teilnehmenden der Fokusgruppen entstanden und stellen daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit dar. Wohl bieten sie aber einen Setting-übergreifenden Blick auf die Themen „Inklusion“ und „künstlerische Bildung“ aus den Bereichen Museum, Schule und außerschulische Einrichtungen.

8 QUELLENNACHWEISE

Akademie Graz (Hrsg.) (2020): *Kultur inklusiv. Kooperative Strategieentwicklung für best practice: Inklusive Kultur Graz*. https://www.kulturjahr2020.at/projekte/kultur-inklusiv/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Akademie Graz (Hrsg.) (2021): *Grazer Leitfaden für inklusive Kultur*. https://akademie-graz.at/publikationen/grazer-leitfaden-fuer-inklusive-kultur-5/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Brenne, Andreas & Kaiser, Michaela (Hrsg.). (2022): Die Bildung Aller. inklusive Kunstpädagogik. Fabricio.

Burger-Feuchter, Karin (2016): Rolliwandern in der Steiermark. Ausflugsziele und Wanderwege für Familien mit besonderen Bedürfnissen. Radkersburger Hof. https://www.freytagberndt.com/de/rolliwandern-in-der-steiermark.html. Letzter Abruf am 30.04.2023.

business-wissen.de (Hrsg.) (2022): *Projektmanagement. Projektplanung*. https://www.business-wissen.de/hb/projektplanung-beispiele-tipps-vorlagen/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Deutscher Museumsbund e. V.; Bundesverband Museumspädagogik e. V. & Bundeskompetenzzentrum Barrierefreiheit e. V. (Hrsg.) (2013): Das inklusive Museum – Ein Leitfaden zu Barrierefreiheit und Inklusion. https://www.museumsbund.de/wp-content/uploads/2017/03/dmb-barrierefreiheit-digital-160728.pdf. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Disability Arts International (2017): *The Aestetics of Access.* https://www.disabilityartsinternational.org/resources/the-aesthetics-of-access/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Firlinger, Beate; Braunreiter, Michaela & Aubrech, Brigitta (Hrsg.) (2005): *MAINual. Handbuch barrierefreie Öffentlichkeit. Information • Kommunikation • Inklusion*. MAIN_Medienarbeit Integrativ. Wien.

Gerds, Michaela (o. J.): *Evaluationszielscheibe*. Aktionsform. https://www.methodium.de/wp-content/uploads/2014/06/Gerds2013_Evaluationszielscheibe.pdf. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Henning, Ina; Sauter, Sven & Witte, Katharina (Hrsg.) (2019): *Kreativität grenzenlos!? - Inner- und außerschulische Expertisen zu inklusiver Kultureller Bildung*. transcript. Bielefeld.

inclusion europe (Hrsg.) (o. J.): Easy-to-read information is easier to understand. https://www.inclusion-europe.eu/easy-to-read/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Integration Österreich; Beate Firlinger (Hrsg.) (2003): *Buch der Begriffe. Sprache Behinderung Integration.* Integration Österreich. Wien. https://www.bizeps.or.at/shop/buch_der_begriffe.pdf. Letzter Abruf am 30.04.2023.

IQES online (Hrsg.) (2022): *Feedback*. https://www.iqesonline.net/feedback/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Kaiser, Michaela (2019). Kunstpädagogik im Spannungsfeld von Inklusion und Exklusion. Explikation inklusiver kunstpädagogischer Praktiken und Kulturen. Athena. Oberhausen.

Kunsthaus Graz (Hrsg.) (2018): *Barrierefreiheit im Kunsthaus Graz*. https://www.museum-joanneum.at/kunsthaus-graz/ihr-besuch/barrierefreiheit. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Kunsthaus Graz (Hrsg.) (2022): *Koffer der Erinnerungen. Ein Angebot für Menschen mit und ohne Demenz*. https://www.museum-joanneum.at/kunsthaus-graz/ihr-besuch/programm/events/event/koffer-der-erinnerungen. Letzter Abruf am 30.04.2023.

lebenshilfe Österreich. (o. J.): *Homepage*. https://www.lebenshilfe.at/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Legler, Wolfgang (2009). *Ermutigung und künstlerischer Anspruch. Ein kunstdidaktisches Plädoyer für Maßstäbe anhand individueller Lernfortschritte*. In Peez, Georg. (Hrsg.). *Beurteilen und Bewerten im Kunstunterricht. Modelle und Unterrichtsbeispiele zur Leistungsmessung und Selbstbewertung*. 134-143. Klett/Kallmeyer.

Museumsblog Universalmuseum Johanneum (Hrsg.) (2022*): DAS ATELIER. Projekt in Kooperation mit der Kunsttherapie der LKH2*. Neue Galerie Graz. https://www.museum-joanneum.at/blog/das-atelier/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Museumsblog Universalmuseum Joanneum (Hrsg.) (2020): *Museum unterwegs: Ein mobiles Vermittlungsangebot der Neuen Galerie Graz*. https://www.museum-joanneum.at/blog/museum-unterwegs-ein-mobiles-vermittlungsangebot-der-neuen-galerie-graz/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Netzwerk Leichte Sprache (Hrsg.) (2022): *Die Regeln für Leichte Sprache.* https://www.leichte-sprache.org/leichte-sprache/die-regeln/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) (Hrsg.) (2022): *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz, Fassung vom 30.04.2023.*

Republik Österreich; Parlament (2018): *Bundes-Verfassungsgesetz (Österreich)*. https://www.parlament.gv.at/PERK/VERF/BVG/. Abruf am 30.04.2023.

Sindermann, Michaela (2018): *Inklusive Kunstpädagogik – potenzial- und differenzaffin*. Zeitschrift für Inklusion, (1). https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/428. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Sozialministeriumservice (Hrsg.) (o. J.): *Schlichtung*. https://www.sozialministeriumservice.at/Menschen_mit_Behinderung/Gleichstellung/Schlichtung/Schlichtung.de.html. Letzter Abruf am 30.04.2023.

UN-Behindertenrechtskonvention (Hrsg.) (o. J.): *UN-Behindertenrechtskonvention*. https://www.behindertenrechtskonvention.info/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Un-Label (Hrsg.) (2022): *Access Maker Kreativ-Labor „Aesthetics of Access"*. https://un-label.eu/kreativ-labor-aesthetics-of-access/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

Vereinte Nationen (Hrsg.) (2019): *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/. Letzter Abruf am 30.04.2023.

9 IMPRESSUM

Dieses Trainingshandbuch ist ein Teilprojekt des EU-Projekts INARTdis. *Fostering social inclusion for all through artistic education: developing support for students with disabilities* (Förderung der sozialen Eingliederung für alle durch künstlerische Bildung: Entwicklung der Unterstützung für Studierende mit Behinderungen) und entstand im Rahmen einer Kooperation der Pädagogischen Hochschule Steiermark und dem Universalmuseum Joanneum.

Herausgegeben 2023.

In Kooperation mit: Angelika Vauti-Scheucher, Matthias Grasser, Christiane Schloffer, Mirijam Axmann, Gudrun Mujahed-Buchgraber, Jaqueline Bischof-Fugger, Michael Körner, Monika Holzer-Kernbichler, Eva Ofner, Christian und Eva Pomberer, Heidi Oswald, Karin Schagerl, Anita Haxhija, Bernd Böhmer, Wolfgang Palle, Robert Konegger, Forschungsbüro Menschenrechte, Elke Knoll, Karin Gollowitsch und Ulrich Tragatschnig.

Projektakteure INARTdis: INARTdis UC Susana Rojas-Pernia, Ignacio Haya-Salmón, Adelina Calvo-Salvador, Susana Lázaro-Visa, Andrés Fernández-Fuertes, Teresa Susinos-Rada, Elena Riaño-Galán, Iria Angulo-Pérez und Alicia Vinatea-Elorrieta; INARTdis UAB Josep Mª Sanahuja-Gavaldà, Mar Morón-Velasco, Antonio Pérez-Romero, Ester Miquel-Bertrán, María del Mar Badia-Martín, Ester Benages-Campins, David Gutiérrez-Colominas, Francesc Xavier Ribes-Guardia und Simón Macías-Pedrero; INARTdis PHSt Monika Gigerl, Elisabeth Herunter, Karin Gollowitsch, Ulrich Tragatschnig und Caroline-Sophie Pilling; INARTdis IPL Isabel de Lacerda Pizarro Madureira, Maria Clarisse Alexandrino Nunes, Bianor Antónia da Cruz Valente, Kátia Couto de Sá Sabino dos Santos, Maria Natália dos Santos Vieira, Mário José Oliveira Relvas de Assunção und Tiago Alexandre Fernandes Almeida; INARTdis EfAS Rozita Petrinska Labudovikj, Miroslav Labudovikj und Dimitar Labudovikj; INARTdis NBW Susanne Bachmann, Antonia Venter, Amanda Robledo, Addas Ahmad, Nico Altmann, Rudina Bejtuli, Atalay Dogan, Ingo Joers, Lukasz Loska, Vincent Martinez, Stephan Sauerbier, Sammy Serag, Ismail Arslantürk und Moritz Welz.

Projekt Referenz: 621441-EPP-1-2020-1-ES-EPPKA3-IPI-SOC-IN

Co-funded by the Erasmus+ Programme of the European Union

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.

CC BY NC ND